
Platzordnung

Campingplatz StroomCamp Nationalparkstadt Schwedt/Oder

Stand: Juni 2022

Liebe Gäste,

wir heißen Sie herzlich willkommen auf unserem Campingplatz StroomCamp und wünschen Ihnen erholsame Tage, viel Spaß und einen angenehmen Aufenthalt.

Damit sich all unsere Campinggäste und Besucher auf unserem Campingplatz wohlfühlen, bitten wir Sie, die nachstehende Platzordnung einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass ferner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) des Campingplatzes StroomCamp Gültigkeit haben – diese sind auf unserer Website www.stroomcamp-schwedt.de oder an der Rezeption einsehbar.

Herzlichen Dank!

Notfälle

Bitte geben Sie nach dem Notruf immer in der Rezeption Bescheid, wir leiten das Rettungsfahrzeug im Notfall zu Ihnen!

- **Feuerwehr/Rettungsdienst:** 112
- **Polizei:** 110
- **Notaufnahme Asklepios Klinikum:** 03332 534 190
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst** 116 117
- **Zahnärztlicher Notdienst:** über Auskunft Asklepios Klinikum – Tel: 03332 530
- **Notdienst-Apotheke:** www.pluspunkt-apotheke-schwedt.de/notdienst

§ 1

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung und Bezahlung an der Rezeption oder am CampCard-Terminal gestattet. Das Personal des Campingplatzes ist befugt, die Personalausweise und Quittungen zu kontrollieren. Besucher können tagsüber kostenfrei nach Anmeldung das Gelände betreten.

§ 2

Der Stellplatz ist am Tag der Anreise ab 15:00 Uhr verfügbar.

Der Stellplatz ist am Tag der Abreise bis 11:00 Uhr vollständig und ordentlich zu verlassen.

§ 3

Die Platzruhe dauert von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 22:00 bis 7:00 Uhr. Die Schranken sind in dieser Zeit geschlossen. In Notfällen wenden Sie sich bitte an die oben aufgelisteten Notfallnummern.

In dieser Zeit ist jeglicher Lärm zu vermeiden.

Radio- und Fernsehgeräte sowie sonstige Tongeräte dürfen generell (d. h. auch außerhalb der Ruhezeiten) nur innerhalb der Wohnwagen/Wohnmobile und Zelte in Zeltlautstärke in Betrieb genommen werden.

§ 4

Der Gast verpflichtet sich, Wohnmobile, Wohnwagen oder Zelte nur auf den zugewiesenen Plätzen aufzustellen. Bei Nichteinhaltung kann verlangt werden, die falsch belegten Plätze zu räumen.

§ 5

Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. In allen Gebäuden gilt Rauchverbot. Die Küchen-/Wasch-/Dusch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten.

Wäsche und Geschirr dürfen nur in den dafür vorgesehenen Einrichtungen gewaschen bzw. abgewaschen werden. Die Wasch- und Spültische sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Spülbecken sind von etwaigen Essensresten zu reinigen; diese müssen in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen entsorgt werden.

§ 6

Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Müllcontainer und Behälter auf unserer Wertstoffinsel zu entsorgen. Bitte beachten Sie unsere Abfalltrennung.

Es darf nur Müll entsorgt werden, der auch am Platz durch den Gast anfällt. Das Ablagern von Sperrmüll, Elektroschrott, Chemikalien, Holzkohle, Holzresten, Ladebatterien, Campingstühlen, Tischen, Schirmen, Pavillons, Vorzelten oder dergleichen ist verboten.

Chemietoiletten dürfen nur an unserer Entsorgungssäule entleert werden. Es ist strengstens untersagt, Fäkalien aus Chemie-WCs in den Toiletten zu entsorgen. Das Ableiten von Abwässern in das Gelände ist strengstens verboten. Sofern notwendig, ist zur Aufnahme von Abwasser ein Abwasserbehältnis unter den Wohnwagen/das Wohnmobil zu stellen.

§ 7

Das Umgrenzen der Stellplätze mit Gräben oder Einfriedungen ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.

Das Anlegen von Sickergruben bzw. Wasserlöchern und Wassergräben an oder unter Wohnwagen und Zelten ist strengstens untersagt.

§ 8

Jeder Benutzer eines Stromanschlusses ist für die Zuleitung und die Stromvorrichtung selbst verantwortlich. Für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Stromanschlüsse verursacht werden, haftet der Mieter.

§ 9

Gasflaschen dürfen nicht schwerer als 11 kg sein. Die Gasanlage hat den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Auf Verlangen des Campingplatzpersonals ist der Nachweis zur gesetzlichen Überprüfung der Gasanlage vorzuzeigen.

§ 10

Das Grillen ist nur mit einem Elektro-/Gas-Grill erlaubt. Vermeiden Sie starke Rauch- und Geruchsbelästigung.

Nach Absprache mit der Campingplatzleitung können Ausnahmen für Feuerschalen und Kohlegrills gewährt werden. Die Genehmigung richtet sich nach den Waldbrandwarnstufen. Grill- oder Feuerschalen-Feuer/-Glut muss immer beaufsichtigt sein und spätestens vor dem Schlafengehen gelöscht werden.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarn und deren Campingausrüstung bzgl. Funkenflug. Bitte achten Sie darauf, dass die Grasnarbe unversehrt bleibt.

§ 11

Auf dem Campingplatz sind Haustiere erlaubt. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Anzahl der Haustiere zu begrenzen und die Aufnahme von Haustieren zu verweigern. Auf Spielplätzen, in den Service- und Sanitärgebäuden, in der Rezeption und in den Gästezimmern sind Haustiere nicht erlaubt. Bei auffälligem Verhalten eines Haustieres oder Beschwerden anderer Gäste kann der Campingplatz den Mieter nebst Haustier des Platzes verweisen.

Für Hunde gilt die Hundehalterverordnung des Landes Brandenburgs. Eventuelle Verunreinigungen durch den Hund (Hundekot) sind unverzüglich zu beseitigen.

§ 12

Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den dafür vorgesehenen Wegen und Straßen im Schrittempo gestattet. Bitte achten Sie auf die Sicherheit der hier spielenden Kinder.

§ 13

Das Parken von Fahrzeugen aller Art ist nur auf Ihrem Stellplatz oder ausgewiesenen Parkflächen gestattet. Unnötiges Laufenlassen des Motors, Reparaturen am Fahrzeug oder die Fahrzeugwäsche sind auf dem Campingplatz nicht erlaubt.

§ 14

Die angrenzende Wasserfläche (Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße) gehört nicht zum Geltungs- und Leistungsbereich des Campingplatzes. Das Baden ist daher untersagt.

§ 15

Das Aufstellen von Werbeschildern und -tafeln an Wohnwagen sowie auf dem Stellplatz ist untersagt. Bei Missachtung ist das Personal des Campingplatzes berechtigt, die Beseitigung auf Kosten des Gastes vorzunehmen.

Die Ausübung eines Gewerbes und/oder einer kommerziellen Schaustellung bedürfen der Genehmigung durch die Campingplatzleitung.

§ 16

Die Campingplatzleitung und sonstige Beauftragte der Campingplatzanlage sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist.

§ 17

Das Rauchen im gesamten Service- und Sanitärgebäude ist verboten.

Vielen Dank für die Beachtung dieser Platzordnung. Sollten Sie weitere Fragen zu Ihrem Aufenthalt haben, stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Ihr Campingplatz StroomCamp

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.